

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 14.11.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:24 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek
Frau Ursula Schineller
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann
Herr Werner Thole (Vorsitzender)

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Ole Heimbeck
Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Adele Gerdes
Herr Thomas Krause
Herr Dominik Schnell
Herr Thies Wiemer

abw. ab 19:06

FDP

Herr Micha Paul Kasper

Die Partei

Herr Frederik Schouwink

AfD

Herr Martin Breuer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung/Externe

Herr Adamski	Beigeordneter
Herr Seipel	Erster und Techn. Betriebsleiter
Herr Dr. Pues	Kaufmännischer Betriebsleiter
Herr Flörkemeier	Geschäftsbereichsleiter 700.3
Frau Jordan	Geschäftsbereichsleiterin 700.4

Herr Schmitt	Abteilungsleiter 700.43
Herr Finke	Geschäftsbereichsleiter 700.6
Herr Linnemann	Abteilungsleiter 700.65
Herr Dr. Ibler	Abschnittsleiter 700.652
Frau Gröne	Abteilungsleiterin 700.63
Frau Stuckmann	700.0
Frau Goebel	700.0
Frau Steinhoff	700, Schriftführerin
Herr Raguse	Ranger-Projekt, TOP 5
Herr Köhn	Ranger-Projekt, TOP 5
Herr Freise	Projekt-Tierparkerweiterung, TOP 6
Frau Heindorf	Projekt-Tierparkerweiterung, TOP 6

Zuhörende in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Dr. Lücke	AfD, sachkundiger Bürger, stellv. Mitglied
----------------	--

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Thole stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung soll um folgende Punkte ergänzt werden:

TOP 3.4: Anfrage zum Thema „Potenzielle Weihnachtsbaumspende eines Bürgers im Jahr 2022“

TOP 3.5: Anfrage zum Thema „Umgang mit Biomüll“

TOP 3.6: Anfrage zum Thema „Baumaßnahme Schloßhofstraße“

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der BUWB beschließt die Tagesordnung mit den oben genannten Änderungen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 26.09.2023

Ohne Aussprache fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Herr Thole verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen zu den Themen „Information Website Sternenkinder“, „Gehölzschnittmaßnahmen“ und „Sachstand 2. BA Luttersanierung“.

Auf die Frage von Frau Steinkröger ergänzt Herr Adamski, dass die Information über Gehölzschnittmaßnahmen auf Wunsch des Naturschutzbeirates erfolge.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Neue Bären im Tierpark Olderdissen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6993/2020-2025

Text der Anfrage:

Seit wann wurden konkrete Gespräche zur Anschaffung der beiden neuen Bären für den Tierpark geführt?

Zusatzfrage 1: *Inwiefern hat bei der Anschaffung der beiden neuen Bären die Zaunsituation um den Tierpark herum eine Rolle gespielt? Welche konkreten Rechtsvorschriften sind hier maßgeblich?*

Zusatzfrage 2: *Wenn die jetzige Zaun-Situation hinreichend für die Anschaffung der beiden neuen Bären war, ist es dann überhaupt noch notwendig, den Zaun zu erweitern bzw. einen neuen, dauerhaften Zaun zu errichten?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Mit dem Schweizer Herkunftszoo wurde seit rund einem halben Jahr gesprochen (Mitte Mai 2023). Es bestand der Wunsch der Kolleginnen und Kollegen aus der Schweiz, ihre beiden Nachzuchtären in gute Hände zu vermitteln, sie hatten daher mehrere Tiergärten angefragt. Da aber in rund drei Wochen kein konkretes anderes Interesse vorlag, haben sich ab diesem Zeitpunkt nach langer Abwägung die Verantwortlichen des Tierparks Olderdissen mit der Frage einer Übernahme beschäftigt

Antwort Zusatzfrage 1:

Die Möglichkeit zur Übernahme der Bärinnen aus der Schweiz wurde von Seiten des Bundesamtes für Naturschutz nach Prüfung und Darlegung der betrieblichen Situation des Heimat-Tierparks Olderdissen und der Anlagensituation positiv beschieden. Grundlage der Möglichkeit, die Bären zu übernehmen, war nur dadurch gegeben, dass bereits der Beschluss für die Errichtung des Außenzaunes gefasst war.

Antwort Zusatzfrage 2:

Der Beschluss und die Absicht den Außenzaun zu errichten, war, wie oben genannt, die Grundlage für die Übernahme der Bärinnen. Darüber hinaus bestehen für die Errichtung des Außenzaunes zahlreiche weitere Gründe, die in der Beschlussvorlage des BUWB vom 31.03.2022; Drucksachen-Nummer 3560/2020-2025 ausführlich dargestellt waren. Hier die wesentlichen Gründe:

- *Genehmigungsverfahren Tierpark*
- *Schutz vor Afrikanischer Schweinepest / Tierseuchen*
- *Schutz vor Wolfsübergriffen*
- *Dornberger Straße mit hohem Verkehrsaufkommen muss geschützt werden*
- *Schutz vor nächtlichem Vandalismus / Tierbeunruhigung*

-.-.-

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Biotonnenkontrolle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7039/2020-2025

Text der Anfrage:

In dem Zeitraum 18.-29.09.2023 gab es deutschlandweit Biotonnenkontrollen. Von den überprüften 334.000 Tonnen fielen nach wirfuerbio e.V. ungefähr 4,5 % durch. Beteiligt haben sich ungefähr 50 Städte.

Frage:

Hat sich Bielefeld auch beteiligt?

Zusatzfrage:

Wenn ja, was ist das Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Nein.

Antwort zur Zusatzfrage:

Wirfuerbio e. V. unterstützt Kommunen mit einer einheitlichen Kampagne bei der Reduzierung von Fremdmaterial in der Biotonne und bietet – neben dem Grundbeitrag in Höhe von 945,-- € netto - verschiedene kostenpflichtige Werbematerialien an. Zum einen hat die Abfallberatung des Umweltbetriebes noch eigenes Werbematerial, das vom angebotenen Material abweicht. Zum anderen wirbt die Kampagne mit der Befüllung mit Papier-Kompostbeuteln, was der bisherigen Empfehlung unseres beauftragten Entsorgers und der daraus resultierenden Regelung unserer Abfallsatzung (§ 4 Ziff. 4 der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen: „Bioabfälle dürfen nicht in Abfallbeuteln in die Biotonne eingefüllt werden“) widerspräche. Biotonnenkontrollen sind im Grundsatz aber auch vom UWB vorgesehen. Die beschäftigten Abfallkontrolleure sind 2023 jedoch vorrangig in der Fehlwurfskontrolle der Wertstofftonnen eingesetzt. Eine flächendeckende befristete Biotonnenkontrolle im Rahmen der Aktion wäre insofern nur durch Einstellung zusätzlicher Aushilfen möglich gewesen. Im Rahmen der Neuverträge zur Biomüllbeseitigung ab Januar 2024 wird auch der Fremdstoffanteil in den Biotonnen und die Zulassung von Papier-Kompostbeuteln mit dem Vertragspartner erörtert. Der Beitritt zur Kampagne wird in diesem Zusammenhang ebenfalls abgewogen.

-.-.-

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Druckvorlage Abfallkalender

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7038/2020-2025

Text der Anfrage:

Die Abfallkalender werden nicht mehr per Post verschickt und werden wahrscheinlich größtenteils ausgedruckt. Sowohl im SW-Ausdruck als auch im Farbausdruck (helles orange) sind die Kontraste für Personen mit schlechten Augen extrem gering.

Frage:

Ist es möglich, den Bürgern ein kontrastreiches SW-PDF zur Verfügung zu stellen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Problematik wurde uns in wenigen Einzelfällen zugetragen. Bisher wurde jedoch nur die Sichtbarkeit der Feiertagsnachfuhrtermine und die Lesbarkeit in den markierten Schulferien beim Druck mit Tintenstrahldruckern bemängelt. Um diese Funktion beim lfd. Abfallkalender digital bereit zu stellen, hätte eine Softwareänderung beauftragt werden müssen, die uns für 1.400 € zzgl. MwSt. angeboten wurde. Da den Hinweisgebern eine vom UWB bereit gestellte Farbvariante oder eine tabellarische Terminübersicht (also nicht im Kalenderformat) zugesandt wurde bzw. zugesandt werden kann, wurde auf die nachträgliche Programmierung verzichtet. Für den kommenden Abfallkalender 2024 / 2025 ist dieser Sachverhalt aber vorgemerkt.

-.-.-

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Potenzielle Weihnachtsbaumspende eines Bürgers im Jahr 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7072/2020-2025

Text der Anfrage:

Die jahrzehntelange Tradition, dass Bielefelder Bürger der Stadt zu Weihnachten Tannenbäume spenden, wurde im vergangenen Jahr durch die Baumschutzsatzung verhindert. Baumspenden durch Bürger waren somit nicht mehr möglich. Trotzdem wurde seitens des Umweltbetriebes einem Bürger für den 02.11.2022 eine Fällung seines Baumes zu genau diesem Zweck zugesagt. Die Fällung wurde allerdings nicht durchgeführt. In der Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb am 14.11.2023 bitten wir, folgende Frage durch die Verwaltung beantworten zu lassen:

Frage:

Besteht die Möglichkeit, dass der entsprechende Baum in den kommen-

den Jahren als potenzielle Weihnachtsbaumspende in Frage kommt und wenn nicht aus welchen Gründen?

Zusatzfrage 1:

Gibt es Überlegungen, den entsprechenden Baumspendern eine Entschädigung und/oder eine Ausnahmegenehmigung von der Baumschutzsatzung zu gestatten?

-.-.-

Auf Nachfrage von Herrn Strothmann berichtet Herr Seipel, dass die Antwort zur Anfrage aufgrund des Abstimmungsbedarfes erst zur Sitzung vorliegt. Herr Seipel verliest die Antwort zur Anfrage:

Der Baum des Bielefelder Bürgers steht im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung. Aus fachlicher Einschätzung der Verwaltung wurden im letzten Jahr keine Voraussetzungen i.S. des § 5 „Ausnahmen und Befreiung“ der Baumschutzsatzung am Baum erkannt, die eine Fällung zuließen.

Zu Zusatzfrage 1 antwortet Herr Seipel:

Derzeit gibt es seitens der Verwaltung keine Überlegungen für eine Entschädigungsleistung oder für eine Ausnahmegenehmigung

-.-.-

Frau Steinkröger nimmt wie folgt Stellung:

Sie sei verpflichtet worden, im Rat der Stadt alles zum Wohle der Stadt und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger nach bestem Wissen und Gewissen zu tun. Diesen Grundsatz erwarte sie auch von der Verwaltung. Dies beinhalte die Einhaltung mündlicher Absprachen. Sie sei davon überzeugt, dass auch innerhalb der Verwaltung diesbezüglich Abwägungen getroffen werden könnten.

Herr Adamski sagt zu, dass sich die Verwaltung diesbezüglich weitere Gedanken macht.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Umgang mit Biomüll

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7051/2020-2025

Text der Anfrage:

Trifft die Aussage zu, dass Biomüll, der in Haushalten in vermeintlich kompostierbaren Plastiktüten gesammelt wird, vollständig aussortiert und dem Restmüll zugeordnet wird?

Zusatzfrage 1:

Besteht von Seiten des UWB und seinen Partnerbetrieben Vorbehalte gegenüber Biomüll, der in Brötchentüten aus Papier gesammelt wird, da diese mittlerweile im Verdacht stehen, mit Ewigkeitsschadstoffen aus der PFAS-Gruppe (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) belastet zu sein?

Zusatzfrage 2:

Welche Möglichkeiten (neben einer Informationskampagne) haben Ver-

waltung bzw. Politik, um den Vertrieb dieser irreführenden Verpackungseinheiten in Bielefeld zu unterbinden und auf alternative „Verpackungsmethoden“ zu verweisen. Besteht beispielsweise die Möglichkeit, den Handel von kompostierbaren Plastiktüten für Bioabfall in Bielefeld zu untersagen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Der Vertragspartner der Stadt Bielefeld setzt in der Voraufbereitung eine schonende Zerkleinerung (u. a. wegen Glas im Bioabfall) und zweifache Siebung ein. Damit wird ein großer Teil der bioabbaubaren und auch der konventionellen Tüten aussortiert und als Restabfall entsorgt. Leider gibt es keine derart trennscharfe Sortiertechnik, die das unvermeidbare Verschleppen von Gutmaterial (langes Gras, krautige Pflanzenteile, dünne flexible Äste) in die Entsorgungsfraction verhindert. Zudem werden Sammelbeutel nicht vollständig entleert, so dass auch auf diese Weise Bioabfall mit den Folien verloren geht.

Zu Zusatzfrage 1:

Es ist bekannt, dass es einen Zusammenhang geben kann zwischen nassfest oder fettbeständig ausgestatteten Papier und einer Schadstoffproblematik im Bereich der „Fluor-Chemie“. Allerdings ist das bei der Vielzahl angebotener Produkte kaum leistbar, bestimmte Papiertüten /-hersteller zu empfehlen. Hier sollte das Vorsorgeprinzip „am besten unverpackt“ gelten.

Zu Zusatzfrage 2:

Der UWB sieht keine Möglichkeiten, den Verkauf zu untersagen, zumal die Nutzung (langfristig abbaubarer) Bioabfallbeutel für den hauseigenen Kompost nicht zu beanstanden wäre. § 4 Ziff. 4 der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen der Stadt Bielefeld enthält aber bereits die Verbotsregelung: „Bioabfälle dürfen nicht in Abfallbeuteln in die Biotonne eingefüllt werden“. Allerdings drängen immer mehr Produkte auf den Markt (beispielsweise Einweggeschirr, Cateringartikel), die vor allem aus marketinggründen als vorgeblich „kompostierbar“ beworben werden und in der Biotonne nichts zu suchen haben. Ein Beispiel: Spontex Schwammtuch (Bild s. Antwort)
Insofern ist eine Wirkung – im ersten Schritt vor allem der Verzicht auf herkömmliche Plastiktüten - nur auf dem Weg des Dialoges machbar und vielfach auch erfolgreich.

-.-.-

Frau Dr. Gerdes fragt, in welcher Form Hilfe von der Politik benötigt werde, um über die Situation vorgeblich kompostierbarer Beutel aufzuklären.

Herr Dr. Pues antwortet, dass Unterstützung insbesondere bei Regulierungen und der öffentlichen Kommunikation benötigt werde. Zu beachten sei, dass es sich weniger um ein lokales als vielmehr bundesweites Thema handele, wobei sich bundesdeutsche Regelungen an der europäischen Verpackungsverordnung zu orientieren haben.

„Biologische Abbaubarkeit“ beziehe sich bei Kunststoffen häufig auf die An- bzw. Abwesenheit bestimmter Gegebenheiten, wie, z. B. Sauerstoff, UV-Licht und Temperaturen. Wesentlich sei aber immer die vorhandene Sortiertechnik in den Recyclingprozessen, denen die „biologisch abbaubaren“ Verpackungen zugeführt werden. Bei der Kompostierung würden

Kunststoffe grundsätzlich als Störstoffe aussortiert, unabhängig von ihrer Polymerstruktur. In den Sortierprozessen der Verpackungsentsorgung finde aufgrund des geringen Anteils im Materialstrom keine getrennte Sortierung auf biologisch abbaubare Polymere statt. Die biologisch abbaubaren Verpackungen würden entweder in Mischkunststoffen, die bedingt werkstofflich verwertet werden, oder aber als Störstoffe in sortenreinen Fraktionen anderer Polymere landen.

Auf Nachfrage von Herrn Stiesch führt er aus, dass auch Brötchentüten ohne Plastikanteil je nach Sortiertechnik aussortiert werden.

Herr Heimbeck regt an, die Abfallkalender zukünftig so zu gestalten, dass wichtige Informationen über die Entsorgung des Hausmülls mitgeteilt werden.

Frau Brinkmann regt an, die Bevölkerung durch Pressearbeit für dieses Thema zu sensibilisieren.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Baumaßnahme Schloßhofstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7074/2020-2025

Text der Anfrage:

Wieviel Meter neue Kanalrohre wurden bei der Baumaßnahme Schlosshofstraße verbaut, d.h. von wie viel Metern Kanal wurden wie viele Meter ersetzt?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Schloßhofstraße verläuft zwischen West- und Dürerstraße. In diesem Bereich verlaufen 3019 m Regenwasser- und 3372 m Schmutzwasserkanalisation. Die Baumaßnahme „Schloßhofstraße“ erstreckte sich auf den Bereich zwischen Albert-Schweitzer-Straße und Voltmannstraße. Die Durchführung war ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Amt für Verkehr und dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld. Dabei übernahm die Federführung das Amt für Verkehr und der Umweltbetrieb betreute den Part Kanalbau. Im Rahmen des Kanalbaus wurden die vorhandenen schadhafte Kanäle durch neue Kanäle ersetzt. Insgesamt wurden Schmutzwasser-, Regenwasserkäle sowie Hausanschlussleitungen in nachfolgenden Längen verlegt:

Ca. 510 m Schmutzwasserkanal:

- Steinzeugrohre mit einem Durchmesser von 200 mm ca. 10,00 m
- Steinzeugrohre mit einem Durchmesser von 250 mm ca. 300,00 m
- Steinzeugrohre mit einem Durchmesser von 300 mm ca. 200,00 m

Ca. 600 m Regenwasserkanal:

- Stahlbetonrohre mit einem Durchmesser von 300 mm ca. 200 m

- Stahlbetonrohre mit einem Durchmesser von 400 mm ca. 200 m
- Stahlbetonrohre mit einem Durchmesser von 500 mm ca. 200 m
- Ca. 500 m Hausanschlussleitungen:
- PP-Rohre mit einem Durchmesser von 150 mm ca. 500m

Herr Strothmann fragt, warum diese Anfrage gestellt worden sei. Der Anfragentext lasse keine Rückschlüsse über den Hintergrund der Anfrage zu. Mit einer Begründung könne die Verwaltung zielgerichtet antworten. wurde.

Herr Kasper antwortet, dass diese Fragen von einem Bürger an die Fraktion herangetragen worden seien.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Prüfung der Möglichkeiten zur kostenfreien Laubsammlung der Straßenbäume.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7028/2020-2025

Herr Strothmann berichtet, dass andere umliegende Städte, wie beispielsweise Gütersloh, eine solche Möglichkeit anbieten würden.

Frau Steinkröger ergänzt, dass eine Lösung analog der Sammelstellen der Weihnachtsbäume erstrebenswert sei.

Herr Heimbeck erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Der Umweltbetrieb kümmere sich um die Straßenräume. Privates Laub könne über die Wertstoffhöfe entsorgt werden.

Herr Adamski weist darauf hin, dass bei Umsetzung des Antrages entsprechende finanzielle Mittel eingeplant werden müssten und der Gebührenzahler belastet werde. Außerdem seien Laubhaufen für Kleinsäuger und wechselwarme Tiere ein beliebter Lebensraum im Herbst. Dennoch sei verständlich, dass diese Maßnahme zu einer Entlastung für Bürgerinnen und Bürger führen könne.

Abschließend bittet Herr Thole um Abstimmung über den Antrag und stellt folgendes Ergebnis fest:

Der Antrag wird bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Zu Punkt 5

Sachstandsbericht Thematik Ranger **(Mündl. Bericht)**

Herr Raguse und Herr Köhn stellen ihre Arbeit als Ranger vor (s. Folie, Anlage 1).

Der BUWB und die Ranger einigen sich darauf, dass in ca. 1,5 Jahren ein Austausch in der BUWB-Sitzung erfolgen wird, ob und in welcher Form das Projekt weitergeführt werden könnte.

Herr Breuer fragt, wie die Ranger mit Radfahrern im Wald und Parken in Parkverbotszonen vor dem Hintergrund der Größe des Waldes und möglicherweise aggressiven Reaktionen der Beteiligten umgehen.

Herr Raguse antwortet, dass die Ranger nicht überall gleichzeitig sein könnten. Grundsätzlich bestehe neben der persönlichen Ansprache und einer mündlichen Ermahnung auch die Möglichkeit, die genannten Fehlverhalten als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Diese Maßnahmen zeigten Erfolge. Bezüglich des Mountainbike-Fahrens im Wald bestünden Überlegungen, einzelne Strecken auszubauen, sodass dort ein legales Angebot geschaffen, der übrige Wald aber geschont werde.

Herr Adamski weist darauf hin, dass die Anliegen der verschiedenen Personengruppen, wie Mountainbiker, Wanderer oder Hundebesitzer ernst genommen und berücksichtigt werden sollen. Die Naherholungsfunktion des Waldes und der Naturschutz müssten im Gleichgewicht sein. Bezüglich einer möglichen Strecke für Mountainbiker gebe es einen Verein als Ansprechpartner für die Stadt, mit dem ein Termin angesetzt sei. Sollte ein potenzieller Standort gefunden sein, würde der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und der BUWB entsprechend informiert. Auch das Naturwaldkonzept werde diese Überlegungen aufgreifen.

Herr Stiesch fragt, wie die verschiedenen Anforderungen, wie zum Beispiel waldpädagogische Arbeit, Verwaltungsarbeiten oder auch Präsenz am Wochenende innerhalb der Arbeitszeit durch zwei Stellen gelöst werden.

Herr Köhn berichtet, dass einige Aufgaben außerhalb der Kernarbeitszeit, 8-17 Uhr, erledigt würden. Es erfolge dann ein entsprechender Zeitausgleich.

Herr Heimbeck hebt die positiven Effekte der Ranger-Arbeit hervor und fragt die Verwaltung, ob eine Verstetigung des Projektes angestrebt werde.

Herr Adamski sagt zu, das weitere Vorgehen im Rahmen der politischen Beratungen in ca. 1,5 Jahren abzustimmen.

Herr Strothmann spricht sich für eine Verlängerung des Projektes aus.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Sachstandsbericht Tierparkerweiterung (Mündl. Bericht)

Herr Seipel berichtet, dass aktuell die Entwurfsphase abgeschlossen werde und die Beantragung der Baugenehmigung anstehe. Die Kostenschätzung belaufe sich auf ca. 3,5 Mio. Euro. In diesem Jahr werde erneut eine Förderung beantragt. Durch Fördermittel bzw. mögliche Konsolidierungsmaßnahmen könnte der finanzielle Aufwand für den Umweltbetrieb möglicherweise reduziert werden.

Herr Freise und Frau Heindorf stellen die aktuellen Entwürfe vor (Präsentation, s. Anlage 2).

Herr Breuer fragt, ob für das Bauernhaus eine Inschrift vorgesehen sei und ob möglicherweise die Bevölkerung Einfluss darauf nehmen könne.

Herr Linnemann berichtet, dass aktuell der Eselstall saniert werde. In diesem Zusammenhang gäbe es Kontakt zu einer Fachkraft, die bereits für dieses Gebäude einen Schriftzug entwickeln solle.

Frau Steinkröger fragt, ob für die Tiere ein Außenbereich vorgesehen sei. Außerdem fragt sie, ob im Tierpark noch kleine Ballen Heu gepresst würden. In der Regel würden heutzutage Quader- oder Rundballen verwendet.

Herr Linnemann antwortet, dass verschiedenen Ballenformen genutzt würden. Abhängig von der Besucherzahl habe es beispielsweise am Wochenende Vorteile, kleine Ballen zu füttern, da keine größeren Maschinen für den Transport zum Einsatz kommen. In den jeweiligen Stallungen würden auch kleinere Mengen vorrätig sein. Auf der Erweiterungsfläche sei für die Tiere Auslauffläche vorgesehen. Es gäbe Paddock-Flächen, Grünflächen und einen Streichelbereich. In diesem Bereich würden Klettermöglichkeiten für Ziegen vorgesehen.

Herr Heimbeck fragt, ob es sich bei dem Baukörper um eine Betonkonstruktion mit Fachwerkimitat handele.

Herr Linnemann antwortet, dass das Hauptgebäude und das Gebäude, in dem die Schweine untergebracht werden, als Fachwerkhaus gebaut werden. Das Gebäude für Schafe und Ziegen werde in Holzständerbauweise realisiert und mit Brettern verkleidet.

Herr Kasper fragt, ob die Fläche bis zur Realisierung der vorgestellten Planung für aktuell schon vorhandene Tiere im Tierpark genutzt werden könne. Außerdem fragt er, ob der Zaun in die Konzeptionierung bereits eingeplant sei.

Herr Linnemann berichtet, dass die Erweiterungsfläche von Tieren genutzt werde, die momentan dem Streichelzoo zugeordnet seien. Das Erweiterungsprojekt sei gänzlich unabhängig vom Bau des Außenzaunes.

Herr Seipel nimmt Bezug auf den Starkregen der letzten Wochen. Sobald die Witterungsverhältnisse den Bau des Wildschutzzaunes zulassen, werde damit gestartet.

Herr Thole weist darauf hin, dass die ursprüngliche Planung eine Fertigstellung im Jahr 2025 vorgesehen habe. Es sei nachvollziehbar, dass die Entscheidung über eine mögliche Förderung abgewartet werden müsse, weshalb sich die Planungen verzögern. Dennoch solle die Tierparkerweiterung möglichst schnell erfolgen.

Herr Adamski versichert, dass dieses Projekt möglichst schnell realisiert werde. Eine Rückmeldung des Fördermittelgebers werde abgewartet.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Ratten" (Präsentation)

Herr Seipel berichtet, dass sich eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Thema beschäftigt habe. Bei der Rattenbekämpfung handele es sich um einen laufenden Prozess.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Ratten“ werden von Frau Jordan und Herrn Schmitt (Präsentation s. Anlage 3) vorgestellt.

Herr Breuer fragt, ob Kinder oder andere Tiere durch vergiftete Ratten gefährdet seien.

Herr Strothmann erklärt, dass die CDU zu diesem Thema Anfragen und Anträge gestellt habe.

Problem sei insgesamt, dass verschiedenste Beteiligte, zum Beispiel auch die Grundstückseigentümer, tätig werden müssen. Die Wirkstoffe, die Privatpersonen im freien Handel erwerben können, seien allerdings in der Regel wirkungslos. Demzufolge müssten professionelle Schädlingsbekämpfer beauftragt werden. Die Lösung dieser nicht zufriedenstellenden Situation sei allerdings nicht allein Aufgabe des Umweltbetriebes, der sich um die Rattenbekämpfung in den Kanälen kümmere.

Herr Stiesch weist darauf hin, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen müssen.

Es sei bekannt, dass Ratten intelligente Tiere seien. Ratten würden Köder nicht anknabbern, wenn sie mitbekommen, dass eine andere Ratte dadurch getötet wurde. Herr Stiesch fragt nach dem Wirkungsgrad der Bekämpfungsmittel.

Herr Stiesch weist darauf hin, dass in Bielefeld in öffentlichen Grünanlagen Restmüllbehälter ohne Deckel vorhanden seien. Der Müll sei dadurch nicht vor Tieren geschützt.

Außerdem fragt er zu privaten Komposthaufen, ob tatsächlich gar keine Essensreste dort entsorgt werden sollten oder ob Ausnahmen, wie zum Beispiel Gurkenscalen, bestehen. Eine Möglichkeit der Absicherung gegen Ratten könnte darin bestehen, den Kompost von innen mit Draht abzusichern.

Frau Jordan berichtet, dass Wirkstoffe zur Rattenbekämpfung grundsätz-

lich für 5 Jahre zugelassen seien. Nach diesem Zeitraum erfolge eine Evaluation über die Wirksamkeit durch das Testzentrum im Umweltbundesamt.

Bei den Wirkstoffen gäbe es drei Generationen. In Bielefeld würden durch den Umweltbetrieb aktuell Wirkstoffe der ersten Generation eingesetzt. Grundsätzlich gilt, dass je häufiger ein Wirkstoff eingesetzt werde, desto höher werde die Immunität der Ratten. Bei diesem Wirkstoff handele es sich um ein Gerinnungsmittel. Deshalb sterbe eine Ratte erst Tage nach Einnahme.

Diese Wirkstoffe seien hoch wirksam und gefährlich. Folglich dürften sie nur von Sachkundigen verwendet werden. Die Köder selbst würden in Boxen im Kanal so ausgelegt werden, dass kein Zugang für Vögel oder Igel bestehe.

Zum Thema Kompostierung weist Frau Jordan darauf hin, dass Ratten grundsätzlich alles fressen.

Es sei verständlich, dass das Thema Rattenbekämpfung für Grundstückseigentümer belastend sei. Die beste Prävention bestehe darin, keine Nahrungsquelle anzubieten.

Herr Adamski ergänzt, dass nicht auszuschließen sei, dass Giftrückstände an Tiere weitergegeben werden, die eine vergiftete Ratte fressen. Bei der professionellen Handhabung sei keine Überdosierung vorgesehen und die Köderboxen würden an geeigneten Standorten ausgelegt. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, dass ausschließlich geschultes Personal mit den Wirkstoffen umgehe.

Frau Brinkmann nimmt Bezug auf die Übersicht der Rattenbekämpfungsmaßnahmen, bei der örtliche Schwerpunkte zu erkennen seien. Sie fragt, in welchem Zeitraum das Monitoring erfolge oder ob es sich um ein laufendes Thema handele.

Herr Schmitt berichtet, dass im Rahmen der Kanalspülungen eine Art Monitoring durchgeführt werde. Die Mehrheit der Maßnahmen sei allerdings auf konkrete Meldungen zurückzuführen. Insgesamt würden für das Thema Rattenbekämpfung über 2.000 Stunden aufgebracht.

Herr Seipel ergänzt, dass im Rahmen der Arbeitsgruppe Ratten aufgefallen sei, dass die Meldungen über Ratten-Sichtungen in der Regel keinen Aufschluss auf die Ursachen geben. Zukünftig solle bei den Meldungen neben der Örtlichkeit weitere Informationen abgefragt werden. Dazu werde dem Bürgerservicecenter ein entsprechender Kurzfragebogen ausgehändigt. Die gesammelten Informationen könnten dann ausgewertet werden.

Frau Brinkmann regt an, am Obersee oder in Parks mit großen Schildern auf dieses Thema aufmerksam zu machen und so die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Herr Stiesch berichtet von dem Erfolg beim Hof Meyer zu Heepen. Dort würden die Enten nicht mehr auf Suche nach Essensresten gehen, weil dort eine Mülltonne mit schwerem Deckel und einem Schild mit der Aufforderung, keine Enten zu füttern, installiert worden sei.

Herr Stiesch fragt, welches Amt für die Rattenbekämpfung im Freigelände zuständig sei. Außerdem interessiere ihn, ob ein Fall bekannt sei, bei dem Ratten über die Toilette ins Haus gelangt seien.

Herr Adamski entgegnet, dass ein solches Szenario nicht bekannt sei. Er weist darauf hin, dass die Rattenbekämpfung nur dann erfolge, wenn eine konkrete Gefahr bestehe. In der freien Landschaft sei eine Bekämpfung regelmäßig nicht erforderlich.

Herr Heimbeck nimmt Bezug auf die Postkarten, die in der Sitzung verteilt wurden, und äußert seine Besorgnis, dass nicht jeder Sarkasmus verstehe. Aus pädagogischer Sicht sei diese Form der Informationsweitergabe ungeeignet. Außerdem müsste eine geeignete Sprache gewählt werden. Bei einer Informationskampagne sollte die Botschaft klar und leicht verständlich übermittelt werden. Eine Überlegung wäre außerdem, ob es auch mechanische Rattenfallen gebe, die ohne Gift erfolgsversprechend funktionieren.

Herr Gladow fragt, ob seitens der Stadt ein Informations- bzw. Beratungsangebot installiert werden könne, wie das eigene Grundstück rattenfrei gehalten werden könne.

Herr Thole berichtet, dass einige Städte, wie Hamburg oder Oldenburg, eine Rattenverordnung erlassen haben. Dort sei geregelt, wie und wo Ratten gemeldet werden müssen. Er fragt, ob eine solche Verordnung in Bielefeld sinnvoll sei.

Herr Adamski weist darauf hin, dass in Bielefeld keine auffällig hohe Rattenpopulation wie in anderen genannten Städten vorhanden sei. Er berichtet, dass das Veterinäramt aktuell an der Problematik der Taubenpopulation arbeite. Ein Instrument sei auch hier das Fütterungsverbot. Es sei eine gemeinsame Information über das Fütterungsverbot von Tauben und Ratten denkbar. Im ersten Quartal 2024 sei die Gremienberatung zur Taubelpopulationsproblematik geplant. Trotz des Engagements des Tierschutzvereines gäbe es keine Entlastung.

Herr Seipel ergänzt, dass Plakate in Parks als Informationsmaßnahme geprüft würden. In der Rücksprache mit dem Gesundheitsamt sei darauf hingewiesen worden, dass die Gefahr der Übertragbarkeit von Krankheiten von Ratten auf Menschen als sehr gering eingeschätzt werde. Die Gefahr bestehe erst dann, wenn Ratten in die Häuser kommen würden. Eine Rattenverordnung sei in Bielefeld zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Es könnten im ersten Schritt andere Informationswege genutzt werden.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

43. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6851/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Der BUWB empfiehlt, der Rat beschließt die 43. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I (einschließlich Anlage zur Änderungssatzung - Änderungen des Straßenverzeichnisses-).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

22. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6853/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Der BUWB empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 22. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2022 gemäß Anlage I.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

48. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücks-entwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6854/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

1. Der BUWB empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 48. Änderungs-satzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksent-

wässerung) gemäß Anlage I.

2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 08. Dezember 2022 auf der Grundlage der 46. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 für Niederschlagswasser sowie für Schmutzwasser ohne Nachbehandlung in der Kläranlage beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2024 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Beratung des Haushaltsentwurfs 2024 des Stabes des Dezernates 3 (Produktgruppe Umweltbetrieb)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6930/2020-2025

Nach kurzem Austausch fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.15.20 – Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld – wird auf der Grundlage der anliegenden Veränderungsliste (Anlage 3) zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 2. Tertialsbericht des UWB 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6931/2020-2025

Herr Dr. Pues weist darauf hin, dass die Zahlen in diesem Tertialsbericht für den Umweltbetrieb positiver als erwartet ausgefallen seien. Diese positive Entwicklung werde sich im letzten Tertial 2023 nicht gänzlich fortsetzen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte vor.

Werner Thole
Ausschussvorsitzender

Lisa Steinhoff
Schriftführerin